

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Lisa Badum, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausbau der Offshore-Windenergie zuverlässig, naturverträglich und kostengünstig absichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiewende in Deutschland stockt. Obwohl die überwältigende Mehrheit der Menschen für den Ausstieg aus fossiler Energie und Atomkraft sowie den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ist, steht die schwarz-rote Bundesregierung seit Jahren auf der Bremse. Dadurch hat sich der Ausbau von Solar- und Windenergie, sowie auch Deutschlands Anstrengungen der Energieeinsparung durch Effizienz und Suffizienz, zuletzt dramatisch verlangsamt.

In dieser Situation darf ein weiteres Standbein der Energiewende nicht vergessen werden: die Windenergie vom Meer. Anlagen auf See können große Mengen Strom für die Industrie- und Metropolregionen an Land liefern. Rund 1500 Anlagen wurden bisher in Nord- und Ostsee gebaut. Sie liefern etwa so viel Strom, wie Berlin, Hamburg und München zusammen verbrauchen. Jetzt gilt es, den Ausbau engagiert und naturverträglich fortzusetzen. Denn die Offshore-Windenergie liefert eine verlässliche Versorgung mit sauberem Strom.

Im Vergleich zur Windenergie an Land erzeugen die Anlagen auf See mindestens doppelt so viel Strom, weil der Wind dort kontinuierlicher weht. Wind vom Meer ist damit ein stabiler Anker für die neue Energiewelt, in der der Bedarf an sauberem Strom steigt – für Elektrofahrzeuge, für Wärmepumpen, für grünen Wasserstoff in der Industrie oder als Energiespeicher.

Nur mit Hilfe des Stroms vom Meer lassen sich Kohleausstieg und Klimaschutz erreichen. Der Ausbaupfad für Offshore muss deshalb nicht nur angehoben, sondern auch sicher und naturverträglich erreicht werden. Technische Innovationen und eine kluge Raumordnung sind dabei unerlässlich, um den Flächenverbrauch zu begrenzen. Aktuell läuft deshalb bereits der Prozess für die Fortschreibung der maritimen Raumordnung für die Jahre nach 2030, wobei auch Ausbauziele für die Zeit nach 2030 erörtert werden. Dieser soll im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Die Raumordnung verfolgt das Ziel, Planungssicherheit für die Industrie zu gewährleisten und Rechtsunsicherheiten aufgrund von vorschnell zugesicherten Flächenansprüchen zu vermeiden.

Bis 2035 sollten sich Anlagen in Nord- und Ostsee mit einer Leistung von bis zu 35 Gigawatt drehen. Sie könnten ein Viertel des heutigen Strombedarfs in Deutschland

liefern.

Dafür müssen jetzt die politischen Weichen gestellt werden. Anders als ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf vorschlägt, sollte dazu eine Finanzierung durch sogenannte Differenzverträge eingeführt werden. Dabei erhalten Projekte eine festgelegte Vergütung, die über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Ähnlich wie bei der bisherigen EEG-Vergütung wird die Differenz zwischen Vergütungszusage und Marktpreis an die Anlagenbetreiber/-innen ausgezahlt, wenn der Marktpreis unterhalb der Vergütung liegt. Werden jedoch durch den Stromverkauf höhere Erlöse erzielt als über die Vergütung festgelegt, wird der Überschuss wieder zurück in die Kasse der Allgemeinheit gezahlt.

So wird das Finanzierungsrisiko der Windparks deutlich reduziert und die Finanzierung der Projekte mit günstigen Kapitalkosten gesichert. Der Strom kann kostengünstig zur Verfügung gestellt werden, die Ausbau- und Klimaziele werden mit hoher Sicherheit erreicht. Mit einem so gestalteten attraktiven Modell sind individuelle Power-Purchase-Agreements für Offshore-Windparks nicht mehr nötig. Stattdessen könnten sich durch die klaren Rahmenbedingungen von Differenzverträgen mehr Akteure, zum Beispiel Stadtwerke, an der Errichtung von Windparks auf See beteiligen.

Die Offshore-Industrie ist längst eine wichtige Zukunftsbranche für Deutschland. Das zeigt sich besonders in den Küstenländern an Nord- und Ostsee. Hier haben Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette investiert und so Arbeitsplatzabbau und Steuerrückgänge in anderen Bereichen – zum Beispiel bei Schiffswerften – kompensieren können. Aber auch in anderen Bundesländern weit weg von der Küste gibt es zahlreiche Zulieferer oder direkte Beteiligungen an Windparks auf See, wie das Beispiel der Stadtwerke München, der EnBW oder von Trianel zeigt.

Damit der Klimaschutz vorankommt und Investitionen sowie gut bezahlte Arbeitsplätze von Dauer sind, braucht dieser Wirtschaftszweig aber eine verlässliche Perspektive. Die von bisherigen Bundesregierungen bei der Umstellung auf ein Ausschreibungssystem verursachte Zwangspause für den Ausbau der Offshore-Windenergie in den kommenden zwei Jahren bedeutet das Gegenteil. Das ist nicht nur ein Rückschlag für die Energiewende, sondern konterkariert auch das Ziel, für die Unternehmen langfristige und verlässliche Planungssicherheit zu geben.

Ohne Frage bringt der Ausbau der Windenergie auf dem Meer auch Konflikte mit sich. Es gilt dabei, die Vorteile für den Klimaschutz mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Bei zusätzlichen Belastungen für die marinen Lebensräume müssen andere Stressoren in den deutschen Meeresgebieten drastisch reduziert werden und sämtliche Flächenansprüche maritimer Nutzung und Industrien in einem wissenschaftlichen Verfahren auf die ökologische Tragfähigkeit der Meere geprüft werden. Alle Nutzer/-innen müssen einen Beitrag zur nachhaltigen, klimafreundlichen und artenverträglichen Nutzung des Meeres leisten: die Schifffahrtsindustrie, die Fischerei, die Rohstoffgewinnung und nicht zuletzt das Militär.

Gesunde Meere sind durch ihre natürlichen Klimafunktionen als Kohlenstoffsinken und Sauerstoffproduzenten wichtige Verbündete im Kampf gegen die Klimakrise. Die ökologische Tragfähigkeit der Meere muss daher bei der kumulierten Nutzung der Meere zur Richtschnur werden. Unerlässlich dafür ist die maritime Raumordnungsplanung, die geeignete Vorranggebiete- aber auch Ausschlussgebiete für die Interessen der maritimen Wirtschaft und den Meeresnaturschutz festlegen muss, dies beinhaltet auch die Einrichtung von Null-Nutzungszonen. Die zukünftigen Raumordnungspläne der deutschen Nord- und Ostsee können und müssen so einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des guten Umweltzustands der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie leisten. Mit sorgfältiger Planung und enger Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden könnten so naturschutzfachliche und -rechtliche Konflikte beim Ausbau der Offshore-Windenergie im Vorfeld minimiert werden.

Die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft bietet eine hervorragende Gelegenheit die europäische Koordination des Offshore-Windenergieausbaus anzugehen. Eine Abstimmung mit Nachbarländern hilft, ein realistisches Bild des Ausbaupfades und eine optimale Planung sowohl der Leitungsanbindung als auch der Flächennutzung unter den Gesichtspunkten des Artenschutzes, wie z. B. des Vogelzugs, sicherzustellen. So kann der entschlossene Ausbau der naturverträglichen Offshore-Windenergie zu einem wichtigen Baustein des Green Deals werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Ausbau der Windenergie auf See mit klaren und gestuften Mengenzielen zu unterlegen und eine kontinuierliche Planung abzusichern, damit die Projekte tatsächlich und verbindlich unter Einhaltung der ökologischen Tragfähigkeit der Meere realisiert werden können; das Zwischenziel sollte 35 Gigawatt bis zum Jahr 2035 sein;
- den weiteren Ausbau der Offshore-Windkraft durch ein zuverlässiges, faires und kostengünstiges System von Differenzverträgen abzusichern und von dem fragwürdigen und kostentreibenden Instrument einer zweiten Gebotskomponente abzurücken;
- den Beitrag der besonders kontinuierlichen Stromlieferung der Offshore-Windkraft für die Stabilität eines insgesamt von erneuerbaren Energien geprägten Systems nutzbar zu machen und diese knappe Ressource nicht der Finanzierung über private Power-Purchase-Agreements zu überlassen;
- die Produktion von grünem Wasserstoff durch die küstennahe Nutzung von Offshore-Strom über das Stromnetz vor dem Netzengpass zu ermöglichen und so weitere Redispatchkosten auszuschließen und den hohen Wert des Offshorestroms für die Stabilisierung des Stromnetzes sicherzustellen;
- die mit dem Offshore-Windenergie Ausbau befassten Bundesbehörden inkl. des behördlichen Naturschutzes personell deutlich aufzustocken, um die Ausbauziele durch eine schnelle und qualitativ hochwertige Planung absichern zu können;
- Nutzungskonflikte und Raumkonkurrenz im Meer zu analysieren und dabei im Sinne des Klima- und Naturschutzes und der ökologischen Tragfähigkeit der Meere eine Interessensabwägung mit allen Nutzungen und Stakeholdern vorzunehmen;
- klarzustellen, dass Flächenpotentiale für die Offshore-Windkraft durch die maritime Raumordnung und den Flächenentwicklungsplan festgelegt werden sollen, mit dem Ziel ausreichend Flächen für den Ausbau der Offshore-Windenergie zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Offshore-Windenergie zu den Klimazielen des Pariser Abkommens einzuhalten;
- die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um eine gesamteuropäische Koordination des Offshore-Ausbaus anzugehen und eine Abstimmung unter den Küsten-Staaten über gemeinsame Ausbauziele in Europa für 2030 zu erreichen und um die Entwicklung gemeinsamer Projekte, ein realistisches Bild des Ausbaupfades und eine optimale Planung der Leitungsanbindung als auch der Flächennutzung sicherzustellen sowie naturschutzrechtliche Belange wie zeitliche und räumliche Wander- und Zugvogelkorridore mit den Nachbarländern beim Ausbau der Offshore-Windkraft zu berücksichtigen.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

